

Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung - Regionalentwicklung / LEADER - vom 01.05.2023

Öffentliche Antragsteller

Für einen Förderantrag werden benötigt:

- **Ausgefüllte Projektskizze:**
 - Träger / Betreiber der Maßnahme
 - Idee/Ziel der Maßnahme
 - Gegenstand der Förderung
 - Zeitraum der geplanten Umsetzung
 - Investitionskosten
 - Aussage zu Folgekosten und Unterhaltung
 - Darstellung einer nachhaltigen Nutzung
- Gremienbeschluss zur Finanzierung und Übernahme der Folgekosten
- sofern erforderlich: Baugenehmigung, naturschutzrechtliche Genehmigung, Einbindung / Stellungnahme Tourismusdestination
- sofern erforderlich: Nutzungsvereinbarung / Pachtvertrag über Grundstücke
- Bestätigung der Bankverbindung (siehe Formblatt)
- Kostenschätzung (bei baulichen Maßnahmen nach DIN 276)

Der Förderantrag ist zusammen mit den erforderlichen Unterlagen online unter <https://lawileportal-hessen.de/> einzureichen.

Wichtig!

Mit dem Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn das LEADER-Entscheidungsgremium dem Förderantrag zugestimmt hat **und** ein schriftlicher Bewilligungsbescheid vom Landkreis Limburg-Weilburg vorliegt. Die Vergabe von Aufträgen wird als Beginn gewertet.

Wenn Sie Fragen haben und weitere Informationen benötigen, können Sie sich gerne an das Team des Regionalmanagements der Region Limburg-Weilburg oder an das Amt für den Ländlichen Raum wenden:

Landkreis Limburg – Weilburg
Amt für den Ländlichen Raum
Schloss Hadamar, Gymnasiumstr. 4
65589 Hadamar
Birgit Sucke
Tel. 06431 – 296 5953
b.sucke@limburg-weilburg.de

Regionalentwicklung Limburg-Weilburg
Frankfurter Straße 32
65549 Limburg
Isabel Thieme/ Caro Debus
Tel. 06431 – 296 400/451
info@regionalentwicklung-limburg-weilburg.de

